

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Band: 6 (1889)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Gersau
Kapitel: Älteste Zeit : die Pfarrei unter fremdem Patronant
Autor: Camezind, Damian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Aelteste Zeit. — Die Pfarrei unter fremdem Patronat.

In den ersten Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung waren die Gegenden um den Vierwaldstättersee eine unbekannte und unbewohnte Wildniß. Moräste, Sümpfe und dichte Waldungen, worin zahlreiche wilde Thiere hausten, machten dieselben fast unzugänglich. Schon der Name Waldstätten deutet auf diesen Zustand, wie auch die Namen vieler Orte und Liegenschaften beweisen, daß erst durch Entsumpfungen und Ausrodungen der Wälder Grund und Boden fruchtbar gemacht werden konnten. Von keltischen oder helvetischen Niederlassungen an den Ufern des Vierwaldstättersee's, der ursprünglich der „große See“ genannt wurde, sind bisher keine Spuren gefunden worden. Weder Geschichte noch Sage wissen von einem Urvolk, das hier gewohnt haben soll, sondern stimmen vielmehr überein, daß diese abgelegenen Höhen und Thäler im Gebirge erst durch Einwanderungen bevölkert wurden. Während aber die Sage diese erste Bevölkerung in altersgraue Zeiten verlegt, hat die neuere Geschichtsforschung überzeugend dargethan, daß diese Waldstätten erst in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung bleibende Niederlassungen erhielten und zwar erst, nachdem die westliche, nördliche und östliche Schweiz, das Land der Helvetier und Rhätier, schon längst bewohnt war.

Urkundlich kommen erst im 9. Jahrhundert bestimmte Dertlichkeiten in der Urschweiz vor. Einige wenige Funde lassen jedoch vermuthen, daß schon viel früher, vielleicht schon zur Zeit der römischen Herrschaft oder bald nachher Einzelne in diese Gegenden gedrungen sind und sich kürzere oder längere Zeit da aufgehalten haben. So fand Schreiber dieser Zeilen auch in Gersau, bei Anlegung eines Weges bei der obern Nase in einer Waldlichtung, im Jahre 1865 eine römische Kupfermünze, welche durch Abhebung des Wafens und der Erde zum Vorschein kam. Dieselbe hat eine Dicke von 3 und einen Durchmesser von 30mm. und wiegt 18 Gramm. Sie ist sehr gut erhalten, so daß sie kaum lange im Verkehr gewesen

sein kann. Auf der Vorderseite steht das prächtige Bildniß der Julia Mamaea Augusta, der trefflichen Mutter des trefflichen Kaisers Alexander Severus (222—235 n. Chr.), auf der Rückseite dasjenige der Venus Victorix, welche in der rechten Hand einen Helm, in der linken einen Speer hält. — Wie ist nun diese Münze aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts an einen ganz unwegsamen Ort dieses Promontoriums gekommen? Etwas Gewisses läßt sich natürlich hierüber nicht sagen, wohl aber vermuthen, daß sie vielleicht von Bewohnern Helvetiens herrühre, die sich vor der Wuth der wilden Alemannen, welche die Niederungen überflutheten, hieher geflüchtet und einige Zeit da verweilt hatten.

Die ersten bleibenden Ansiedler der Waldstätte waren ohne Zweifel Alemannen, Heiden, welche bei Beginn des 5. Jahrhunderts den nördlichen und östlichen Theil Helvetiens eroberten, die römische Herrschaft daselbst vernichteten, gegen Ende des gleichen Jahrhunderts aber von einem andern germanischen Volke, den Franken, unterworfen und allmählig zum Christenthum bekehrt wurden. Ihr Land stand nun als Herzogthum Alemannien unter fränkischer Oberherrschaft und war in Gaue und Grafschaften getheilt. Das eroberte Land gaben nämlich die fränkischen Könige denjenigen, welche ihnen Kriegs- oder andere Dienste geleistet hatten, theils zu Egen, theils zu Lehen und zwar sammt den Leuten, welche dieses Land bewohnten und von den Siegern als Leibeigene oder Hörige behandelt wurden. Die Belehnten hinwieder überließen einen Theil ihrer Besitzungen gegen ähnliche Dienstleistungen andern Dienstpflichtigen. Auch wurden große und kleine Besitzungen an Klöster und Stifte verschenkt, welche wie die weltlichen Herren ihre Güter unter besondern Verwaltern, Meier genannt, durch ihre Hörigen bebauen ließen. Solche weltliche und geistliche Herren erwarben nun auch in den Waldstätten größere oder kleinere Ländereien, während neben ihnen gleichzeitig kleinere Freie ebenfalls Eigenthum besaßen. So entstanden daselbst allmählig Höfe, Weiler und Ortschaften.

Ger-sau, inmitten der Waldstätten gelegen, hatte einen gleichen Ursprung. Diese Ortschaft wird urkundlich zum ersten Mal 1064 im Stifterbuche des Klosters Muri im Aargau erwähnt. ¹⁾

¹⁾ Acta foundationis Murensis Monasterii bei P. Fr. Kopp, Seite 20.

Zu dieser Zeit gehörte Gersau mit seinem ganzen Gebiet diesem Kloster. Wer vorher in dessen Besitz war, wird in der Urkunde nicht gesagt, wahrscheinlich aber waren es die Grafen von Habsburg, welche diese Landschaft dem neugegründeten Benediktinerkloster schenkten. In einer Urkunde von 1027 ¹⁾ erklärt nämlich Werner von Habsburg, Bischof von Straßburg, daß er das Kloster zu Muri erbaut und demselben die Güter übergeben habe, welche er von seinem Bruder Lanzelin geerbt. Gleichzeitig setzte er fest, daß je der Älteste aus dem Geschlechte Habsburg zum Kastvogt erkoren werde, welcher aber keine Gewalt haben soll, Güter oder Leute des Klosters zu verlehnen oder zu vergeben.

Zu dieser Zeit nun, als die Abtei Muri im Besitz von Gersau war, befand sich daselbst bereits eine Kirche, während früher nach der Sage die Bewohner von Gersau die entlegene Kirche St. Jakob in Ennetmoos an der Grenze von Ob- und Nidwalden besuchen mußten. Dagegen ist aber zu bemerken, daß die benachbarte Ortschaft Weggis, welche dem Kloster Pfäfers gehörte, schon 998 eine Kirche hatte. ²⁾

Etwas später war das Kloster Muri schon nicht mehr im vollen Besitz von Gersau, besaß daselbst aber noch mehrere Güter, die Kirche mit einem Begräbnißplatz und den Zehnten. 1178 und 1188 gehörten ihm noch die Kirche und ein Landgut, wozu es 1210 ein Gut durch Tausch von Graf Rudolf von Habsburg und seinem Sohn Adelbert erwarb. 1247 beschränkten sich seine Rechte nur mehr auf die Kirche sammt Zubehörden und auf den zwölften Theil des Zehntens der Kirche. ³⁾

Zu dieser Zeit erscheint auch schon urkundlich ein Pfarrer von Gersau. In einer Urkunde vom 26. December 1243, worin Graf Albert von Habsburg zu Gunsten des Klosters Muri auf Ansprüche an der Pfarrkirche Muri verzichtet, kommt nämlich ein Arnoldus plebanus in Gersowo, Clericus, als Zeuge vor. ⁴⁾ Dieser ist der erste bekannte Pfarrer in Gersau, war dann 1275

¹⁾ Abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. XXVII. 258.

²⁾ Schweiz. Geschichtsforscher IV. 44.

³⁾ Geschichte der Republik Gersau, S. 5.

⁴⁾ Murus et Antemurale. Abth. geistl. Befr. 299.

Leutpriester in Muri und tritt 1279 nochmals als Urkundsperson auf. ¹⁾)

Die erste Kirche in Gersau hatte wahrscheinlich das Kloster Muri, nachdem es den Hof Gersau erworben, erbauen lassen und dabei von sich aus einen Priester angestellt, um seinen Angehörigen einen regelmäßigen Gottesdienst zu verschaffen. Zum Unterhalt der Kirche und des Priesters wurden einige Grundstücke angewiesen, und die Hofleute hatten hiefür Opfer und den Zehnten zu entrichten. Die Kirche wird ursprünglich sehr einfach und klein gewesen sein, denn die Einwohnerzahl war noch im Anfange des 14. Jahrhunderts eine sehr geringe. Der Kuster des Stiftes im Hof Luzern sandte in jener Zeit nur 100 Kommunionshostien für das jährliche Bedürfnis nach Gersau, während z. B. Weggis 300 gebrauchte. ²⁾)

Die Pfarrei Gersau gehörte schon 1275 zum Dekanat oder Landkapitel Luzern im Bisthum Constanz. Im gleichen Jahr steuerte der Pfarrer an einen Kreuzzug 20 solidos communium denariorum als den zehnten Theil seiner Einkünfte, jedoch ohne eidliche Angabe. ³⁾)

Während also das Kloster Muri immer noch im Besitze der Kirche und deren Zubehörden verblieb, gelangten seine übrigen Rechte und Besitzungen zu Gersau allmählig in die Hände der Grafen von Habsburg, welche dieselben gegen Ende des 13. Jahrhunderts an einen Gelwan Kauerchin, Kawertschin (Geldwechsler) aus der Lombardei verpfändeten, nach dessen Tod sie aber wieder zurückerhielten. Den 15. Nov. 1333 verpfändeten die Habsburger Albrecht und Otto, Herzoge von Oestereich, ihre Güter und Gülten zu Malters und Gersau mit Gericht, Vogtei und Allem, was dazu gehört, dem Rudolph von „Frienbach“ und seiner Frau Geppa, und dem Jost von Moos und seiner Frau Bözilia, und zwar mit Leuten und mit Gut und allen Rechtungen zu einem rechten Lehen bis die Schuld-Summe bezahlt sei. ⁴⁾) Die Verpfändung geschah für 225 Mark Silber, Zofinger Gewichts, welche

¹⁾ Act. fund. a. a. D. 280.

²⁾ Geschichte d. Eidgen. Bünde v. J. C. Kopp, IV. 2 Abth. 302.

³⁾ Geschichtsfreund, XIX. 269 u. XXIV. 5.

⁴⁾ Geschichtsfreund, XI. 211.

die Herzoge dem Magister Heinrich von Freienbach, Pfarrer zu Wien und obersten Schreiber des Herzogs Otto, schuldeten. Heinrich war ein Bruder des Rudolph von Freienbach. Lektierer war Bürger und Kellner von Luzern und Schwiegervater des Jost von Moos, Burggrafen von Neuhabzburg, und des Rudolph von Nberg. Von den Kindern des Jost von Moos kaufte dann Gersau 1390 die Gerichte und Steuern und Alles, was damit verbunden und ihnen von der Herrschaft Oesterreich verpfändet war. Hiedurch gestaltete sich Gersau politisch zu einem freien Gemeinwesen, während es kirchlich noch von einem fremden Patronat abhing.¹⁾

Wie lange das Kloster Muri das Patronatrecht über die Kirche in Gersau besessen hat, konnte nicht ermittelt werden. Im Jahre 1412 ist aber der Kirchensatz mit dem Hof zu Gersau, in welchen er gehört, bereits Eigenthum des Ritters Hemmann von Büttikon. Den 14. Juli 1412 beurkundet Herzog Friedrich von Oesterreich zu Zürich, daß er dem Hemmann von Büttikon²⁾ den Hof und Kirchensatz zu Arth, den derselbe bisher von ihm zu Lehen gehabt, für seine Verdienste zu Eigen gegeben, dagegen aber von demselben dessen Hof und Kirchensatz zu Gersau erhalten habe. Diesen Hof und Kirchensatz zu Gersau empfängt dann aber Hemmann von Büttikon vom Herzog wieder als Lehen.³⁾ Der Kirchensatz zu Arth gehörte früher den Edeln von Hünenberg, welche denselben von ihrer Herrschaft von Oesterreich zu Lehen hatten. Im Juni 1412 übergab dann Hartmann von Hünenberg dem Herzog Friedrich den Falwacker und den dazu gehörenden Kirchensatz zu Arth mit dem Ansuchen, daß er denselben dem Hemmann von Büttikon zu Lehen gebe.⁴⁾

II. Gersau erwirbt den Kirchensatz.

Von Hemmann von Büttikon gelangte der Kirchensatz zu Gersau und damit auch der Hof, zu dem er gehörte, an dessen Schwiegerjohn Petermann Segensfer, Bürger zu Aarau, und von

1) Geschichte der Republik Gersau. Geschichtsjrd. XIX.

2) Sohn von Rudolph von Büttikon und Chemann der Bertha von Gundoldingen. Schlacht bei Sempach v. Liebenau 1449.

3) Geschichtsjrd, XX. 323.

4) Urkunde von 1412, Sonntag nach Erasmus, gegeben zu Freiburg i/B.